

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Montag den 15. Juli 1895

la. Samos-Trauben,

beste Sorte zur Mostbereitung empfiehlt ab Heilbrunn und hier **Carl Schäfer am Marktplatz.**
Zum Ansehen empfiehlt garantiert reinen Blaghofer
Frucht-Branntwein, Obstrest-Brantwein, Weintrest-Brantwein,
per Etr. 60, 70 & 80 Pfg., per Etr. 1 Ml., 20 Pfg.
Carl Schäfer, Marktplatz.

Neues im Gewerbe-Vereins-Lokal

1 bessere Plüsch-Garnitur,

ausgesteilt von **Carl Nothardt, Tapezier.**

Siegründet 1835, **Carl Veigel, Uhrmacher**, Siegründet 1835.
gegenüber der Stadtwaage empfiehlt sein Lager in

Regulatoren,

Casch-, Wälder-, Weckuhren etc.
in nur prima Ware mit zweijähr. Garantie zu billigsten Preisen.
Uhrketten nebst Anhänger in schönster Auswahl.
Reparaturen rasch, gut und billig.



30 Mk.

Die weltbekannte und in allen Orten eingeführte Firma **M. Jacobsohn, Berlin**, Minienstraße 126, berühmt durch langjährige Lieferungen an Lehrer-, Krieger-, Post-, Spar- und Vorkauf-, Militär- und Beamtenvereine, versendet die neueste, hocharmige Familien-Nähmaschine (System Singer) elegant mit Verschlußkasten, zum Fußbetrieb eingerichtet für **Mark 50**. Vierwöchentliche Probezeit, fünfjährige wöchentliche Probezeit, fünfsährige kostenlose Reparaturen.

Mein guffortiertes Lager

in **Woll-, Halbwool- und Baumwoll-Waren**
empfehle zu den billigsten Preisen
Heinrich Holz.

Feine (Rohr) Federnhalter

(ohne Metall gegen Schreibkrampf)
in größter Auswahl empfiehlt billigt
J. Rösler, Buch- & Papierhdlg.

N.S. Der Federnhalter muß nach Vorschrift der ersten Schul- und Fachmänner sein:
1. möglichst leicht, damit er gut schwingt;
2. so dick, daß die Finger volle Auflagen finden, ohne sich gegenseitig zu reiben und zu pressen;
3. von einem schlecht leitenden Material;
4. ohne Metall, weil durch Metall beim Schreiben die Fingernerven angegriffen werden.
Dünne Federnhalter, Metallhalter u. erzeugen bei längerem Gebrauch Zittern und Lahmheit der Finger, Krampf, schlechte Haltung der Hand, schlechte und steile Schrift; sind darum zu verwerfen.

Warme Bäder,

Sool-Bäder

jeden Tag, ausgenommen Sonntag
bei **Theophil Weil.**

Nur neue Bettfedern,

fertige Betten

hält in nur solider und schöner Ware am Lager
Heinrich Holz.

Bergamentpapier

empfiehlt **J. Rösler, Buch- & Papierhandlung.**

Alle Montag Sprechstunde

von 8 bis 6 Uhr
in der Krone zu Schorndorf.
W. Wille, prakt. Zahnarzt.

Zum Ansehen

empfiehlt **Branntwein**
in allen Sorten
Eugen Dersch, Hauptstraße.

Das Neueste in Tapeten,

große Auswahl, kaunlich billig.
Kiste weit unter dem Marktpreis.
empfiehlt **Louis Schneider, Maler.**

Alle Sorten Farben & Lacke,

auch zum Anstrich fertig gerichtet,
empfiehlt **der Obige.**

Feinen schnittreifen

Limburger- und Emmentaler-Käs

empfiehlt **Chr. Biegler.**

Ein kleines freundliches **Pogis**
mit Wasserleitung hat jetzt oder später zu vermieten,
wer, f. d. Red.

Garant. ächten Weinessig

bei **J. Gammel.**

Gottesdienste

der Wesleyanischen Methodistengemeinde.
Bormittags 9 Uhr Herr Prediger Claß.
Abends 7 1/2 Uhr Wurst, Schornbach.
Mittwoch Abend 8 Uhr Herr Prediger Claß.
Samstag Abends 8 Uhr Herr Prediger Claß.

Darlehenskassenverein

Steinenberg.

Bilanz pro 1894.	
Aktiva	35359 M 82 S.
Passiva	35174 M 30 S.
Gewinn	185 M 52 S.
Gesamtumsatz	121436 M 40 S.
Zahl der Mitglieder 1893	111.
eingetreten 1894	13.
ausgeschieden	4.

In meinem Neubau ist der

1. Stock

bestehend aus 5 geräumigen Zimmern, Badezimmer Veranda u. nebst Zubehörenden und Wasserleitung auf Martini zu vermieten.
Og. Ringel, Wertmeister.

Frische Kunt- und Bierhese

empfiehlt **Friedrich Zoos,**
wohnhaft bei Herrn Väter Eichele.

Ein jüngerer Hausknecht

wird gesucht von **Böwenwirt Niehle.**

Dum Früchteeinmagen empfiehlt:

Christallzuder, Putzucker, gemahl. Zuder in nur Ia. Qualität billigt
Carl Schäfer am Markt.

3 Btr. schöne rote Träuble

sucht im Auftrag zu kaufen
Wilh. Rippert.

Sehr schöne dauerhafte Perlkränze

empfiehlt ganz billig
Frau Lenz Verstadt.

Arbeiterinnen

werden gesucht.
Cigarrenfabrik L. Schük & Cie.
Nachmittags 1 Uhr Predigt Herr Delan Hoffmann.
Gottesdienste.
Evangelische Kirche. Am 5. Sonntag nach Trinitatis (14. Juli 1895.) Kirchengemeinderatswahl. Vorm. 9 Uhr Predigt Herr Delan Hoffmann.
Nachmittags 1 Uhr Christenlehre (Töchter). Herr Delan Hoffmann.
Nachmittags 2 1/2 Uhr Predigt Herr Stadtpfarrer Schott.
Katholische Kirche Herr Kaplan Kirchner.

Amtsliches.

Auszug aus der Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. die diesjährige Feier des landwirtschaftlichen Hauptfestes in Cannstatt.

Vom 5. Juli 1895.
Nachdem durch Allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Majestät die Abhaltung des landwirtschaftlichen Hauptfestes in Cannstatt in diesem Jahre angeordnet worden ist, wird mit Allerhöchster Ermächtigung vom 2. d. M. Nachstehendes bekannt gemacht:

- ### I. Allgemeines.
- Das landwirtschaftliche Hauptfest wird am Samstag den 28. September d. J. auf dem Wafen bei Cannstatt abgehalten.
 - Bei demselben findet eine Preisverteilung für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine an württembergische Züchter, eine Ausstellung der prämierten Pferde, des prämierten Rindviehs, von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen, von Obst, Kräutern und anderen landwirtschaftlichen Produkten, endlich ein Pferde-Wettrennen statt.
 - Bestimmungen über die Preiszuerkennung:

A. Prämierung des Rindviehs.

 - Für die Prämierung sind die Grundbestimmungen für die staatlichen Rindviehschauen beim landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt vom 17. Juni 1891 unter Lit. B. Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1891 S. 167 Wochenblatt für die Landwirtschaft Nr. 20 vom 28. Juni 1891 S. 309) maßgebend.
 - Es werden folgende Preise neben je einer Bronzemedaille ausgesetzt:
 - für das rote und Fleckvieh (Simmenthaler, Alb., Gales, Hedar- und verwandtes Vieh); für ältere Faren, sprungfähig, mit 4-8 Schaufeln, ein Preis zu 240 und 200 M. und je 2 Preise zu 180, 160, 140 M.; für jüngere Faren, sprungfähig, mit nicht mehr als 2 Schaufeln, ein Preis zu 140 M. und je 2 Preise zu 120, 100, 80 M.; für Kühe, in Milch oder erkennbar tragend, ein Preis zu 200 M. und je 2 Preise zu 180, 160, 140, 120, 100 M.; für Kalbeln, erkennbar tragend, mit mindestens 2 und höchstens 4 Schaufeln, ein Preis zu 160 M. und je 2 Preise zu 140, 120, 100, 80, 60 M.; zusammen 18 Preise mit 2420 M.;
 - für das Limburger (Leintale) Vieh: für ältere Faren, sprungfähig, mit 4-6 Schaufeln, ein Preis zu 200 und 140 M.; für jüngere Faren, sprungfähig, mit nicht mehr als 2 Schaufeln, ein Preis zu 80 M.; für Kühe, in Milch oder erkennbar tragend, ein Preis zu 160 und 120 M.; für Kalbeln, erkennbar tragend, mit mindestens 2 und höchstens 4 Schaufeln, ein Preis zu 120 M. und 80 M.; zusammen 7 Preise mit 900 M.;
 - für Sammlungen von Einzeltieren der oben genannten Rassen, bestehend aus einem sprungfähigen Faren und wenigstens 5, höchstens 7 im Stall des Preisbewerbers geborenen weiblichen Zuchttieren im Alter von mehr als einem Jahr, unter welchen sich mindestens 3 Kühe befinden müssen, ein Preis zu 300, 200, 220, 180, 140 M.;
 - für Sammlungen von danernden Züchtervereinigungen der oben genannten Rassen, bestehend aus 2 sprungfähigen Faren, von denen einer eingeführt sein darf, und mindestens 10, höchstens 14 im Stall von Mitgliedern der Züchtervereingung geborenen und in deren Stammbüchern eingetragen weiblichen Zuchttieren, im Alter von mehr als 1 Jahr, unter welchen sich mindestens 6 Kühe befinden müssen, ein Preis zu 500, 450, 400, 350, 300, 250 M.;
 - im Ganzen 73 Preise mit 11570 M.
 - Diejenigen, welche um Preise sich bewerben wollen, haben ihre Tiere mittelst besonderer Formulare beim Sekretariat der Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart spätestens bis 15. August d. J. anzumelden.
 - Für jedes Tier und jede Sammlung ist ein besonderes Anmeldeformular zu verwenden.
 - Soll ein Bewerber um Einzelpreise und an der um Sammlungspreise teilnehmen, so ist dasselbe für jede Abteilung besonders anzumelden.
 - Die Anmeldeformulare können von der Anmeldestelle (Sekretariat der Zentralstelle), sowie von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen unentgeltlich bezogen werden.
 - Nach dem 15. August einkommende Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch im Ausstellungsgelände Raum für die angemeldeten Tiere vorhanden ist.
 - Für die Tiere, welche ordnungsmäßig angemeldet worden sind und zur Musterung zugelassen werden, erhält der Preisbewerber einen Zulassungsschein, der vor Abgang vom Hause durch ein auf demselben vorgesehene, von der Bezirkspolizeibehörde einzuholendes Gesundheitszeugnis ergänzt werden muß und bei der Vorführung des Tieres vorzuweisen ist.
 - Die zur Musterung zugelassenen Tiere werden in einem auf dem Wafen bei Cannstatt errichteten Ausstellungsgelände untergebracht.
 - Die Musterung findet lobann am Freitag den 27. September ds. J. von morgens 7 Uhr an auf dem Wafen bei Cannstatt statt. Bis dahin müssen sämtliche Tiere in das Ausstellungsgelände gebracht sein. Die Stunde, auf welche an diesem Tag die einzelnen Tiergattungen dem Preisgericht zur Musterung vorgeführt werden müssen, wird den Preisbewerbern vorher mitgeteilt werden.
 - Verpätetes Erscheinen, sowie der Mangel des Zulassungsscheins oder des Gesundheitszeugnisses hat den Verlust des Anspruchs auf Zulassung zur Musterung zur Folge.
 - Sämtliche ordnungsmäßig angemeldete, vom Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins für preiswürdig erkannte, zur Musterung zugelassene Tiere, welche mit der Eisenbahn nach Cannstatt verbracht werden wollen, werden am Donnerstag, den 26. September d. J. auf Kosten der Zentralstelle frachtfrei nach Cannstatt und, sofern dieselben nicht in Cannstatt verkauft wurden, am

Die letzte Freie von Tollen.

Erzählung von **Bernhard Garovius.**
Nachdruck verboten.

7. Fortsetzung.
Mit noch anderen waren jene, oft recht plum- pen, Neckereien verbunden, an welchen die alte Zeit ihre Freude hatte: wer des Geheimnisses nicht kundig war, bog sich mit Wein, wenn er zu trinken versuchte, ohne einen Tropfen davon in den Mund zu bekommen.
Dem Fenster gegenüber war, das Kamin angebaut, weit genug um ein ganzes Kalf ha- rin: am Spiege zu braten... Ein großes Feuer verbreitete angenehme Wärme, denn es war ein kalter nebliger Herbstabend.
Dieser beschickte die Tafel, drei Lederstühle mit hohen, steifen Lehnen standen am Tisch. Der Wildmeister pflegte das Nachtessen mit der Herr- schaft einzunehmen.
Die Schloßfrau hatte ihr Kind, das jetzt sechs Monate zählte, zur Ruhe gebracht und der

Preis zu 160 M. und je 2 Preise zu 140, 120, 100, 80, 60 M.; zusammen 37 Preise mit 4900 M.;
b. für das graue und braune Vieh (Schwyzer, Montafener, Allgauer und verwandtes Vieh); für ältere Faren, sprungfähig, mit 4-6 Schaufeln, ein Preis zu 240, 200, 160, 140 M.; für jüngere Faren, sprungfähig, mit nicht mehr als 2 Schaufeln, ein Preis zu 140, 120, 100, 80 M.; für Kühe, in Milch oder erkennbar tragend, ein Preis zu 200, 160, 140, 120, 100 M.; für Kalbeln, erkennbar tragend, mit mindestens 2 und höchstens 4 Schaufeln, ein Preis zu 160, 120, 100, 80, 60 M.; zusammen 18 Preise mit 2420 M.;

Er sei mit dem Pferd des grabigen Herrn schon lange aus dem Hause zurück. - Sie ließ ihn rufen. Er war erkrankt. Der Herr müsse vor ihm im Schloß angelangt sein. An der Straße am oberen See habe ihn der Herr sein Pferd übergeben: er wollte zu Fuß den kürzeren Weg über die Wiese durch den Turm und den Schloß- garten gehen.
Was suchte im Schloß, - im Garten. Er war nirgends zu finden. Der Wildmeister öffnete die Turmpforte: das Brett war verschwunden. Im See sah er es nicht; die Nacht war zu dunkel. Er ließ die Leute den Kahn zurechtmachen und ließ mit seinem Hunde un- den See nach der Stelle, wo er den Herrn verlassen hatte. Dort setzte er den Hund auf die Spur: „Such den Herrn.“ Das Tier gng, die Nase auf dem Boden, schweifend über die Wiese bis ar den Platz, wo sonst das Ende des Brettes anlag. Hier blieb es winseln stehen. Inzwischen waren die Leute mit dem Boot herangekommen. Sie hatten Fadeln angezündet und das Brett unterwegs aufgefischt. Bald sand man auch den Hut des Freiherrn, den im Wasser schwamm. Der Seegrund wurde mit Stangen abgesehen. „Galt“ rief einer und stürzte sich ins Wasser. Mit der Spitze des Freiherrn tauchte er wieder empor. Als man den Toten ins Schloß brachte, stieß die Schloßfrau einen Schrei aus und sank zu Boden!

Coupons löse ich stets vor Verfall ohne jeden Abzug ein. **Ang. Pritsch, Bankgeschäft** Stuttgart. empfiehlt sich zum Ankauf, Verkauf und Umtausch aller Arten Königsstr. 15. Wertpapiere unter Zusicherung billigster Berechnung.

Sonntag, den 29. September d. J. zurück nach der Station, wo sie verladen worden sind, befördert, wenn im Anmeldeformular der Transport derselben mit der Eisenbahn und die Einladestation angezeigt und ihre Preiswürdigkeit durch den Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins beurkundet worden ist. Hierbei sind die von der Eisenbahnverwaltung zu bestimmenden Züge und Wägen für den Hin- und Rücktransport zu benützen und wird den Besitzern der betreffenden Tiere von der Centralstelle rechtzeitig die Zeit der Verladung auf der betreffenden Eisenbahnstation bezeichnet werden.

Unter den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen erhalten außerdem ein Begleiter für weibliche Thiere und zwei Begleiter für Farren kostenfreie Fahrt in der III. Eisenbahnwagenklasse von der Einladestation nach Cannstatt und zurück. Wenn aber von einem Aussteller mehrere Tiere vorgeführt werden, so wird die Zahl der freien Fahrt genießenden Begleiter auf das thatsächliche Bedürfnis ermäßigt. 6) Diejenigen Preisbewerber, welchen ein Preis (die Preise für Sammlungen von Züchtervereinigungen bleiben hier außer Betracht) nicht zuerkannt worden ist, erhalten je nach der Entfernung ihres Wohnorts von Cannstatt eine Aufenthaltskostenentschädigung von 6 M. beziehungsweise 4 M. für jeden zugelassenen Begleiter, unter der Voraussetzung, daß die angemeldeten Tiere beigeleitet worden sind.

Weine Aufenthaltskostenentschädigung erhalten die Preisbewerber aus dem Oberamtsbezirk Cannstatt, dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und einigen Cannstatt nächer liegenden Orten der Oberamtsbezirke Gttingen, Ludwigsburg, Stuttgart und Waiblingen.

Diese letzteren Orte, sowie diejenigen Orte, welche in das Gebiet der geringeren Aufenthaltskostenentschädigung fallen, sind von der Centralstelle für die Landwirtschaft in Nr. 29 des Württembergischen Wochenblattes für die Landwirtschaft vom Jahr 1884 Seite 318 veröffentlicht worden.

D. Prämierung der Schweine.

1) Es werden folgende Preise neben je einer Bronzemedaille ausgesetzt:
für Ober 1 Preis zu 70, 60, 50, 40, 30 M. und 3 Preise zu 20 M.
für Mutterschweine ein Preis zu 50 und 40 M. und je 3 Preise zu 30 und 20 M. im Ganzen 16 Preise mit 550 M.

2) Wer sich um Preise bewerben will, hat die betreffenden Tiere mit Benützung bestimmter Formulare bis längstens 10. September d. J. beim Sekretariat der Centralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart anzumelden.

Für jedes Tier ist ein besonderes Anmeldeformular vorzulegen.

Die Anmeldeformulare können von der Anmeldestelle (Sekretariat der Centralstelle) und von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen unentgeltlich bezogen werden.

3) Wenn ein angemeldetes Tier zur Musterung zugelassen wird, so erhält der Preisbewerber einen Zulassungsschein, welcher bei der Vorführung des Tieres vorzuweisen ist.

4) Die zur Musterung zugelassenen Tiere sind am Freitag, den 27. Sept. d. J., morgens 8 Uhr, dem hierfür aufgestellten Preisgericht auf dem Waisen bei Cannstatt vorzuführen.

5) Für die ordnungsmäßig angemeldeten, vom Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins für preiswürdig erachteten, zur Musterung zugelassenen Tiere werden die Eisenbahntariftransportkosten auf Grund der vorzulegenden Frachtbrieve ersetzt, be-

Endlich erwachte sie wieder aus langer Ohnmacht. Seitdem lag sie krank.

So lag sie auch dem Tag, als die Nachbarn kamen, den Freiherrn zu seiner letzten Ruhestätte zu geleiten. Die Verwandten, sie führten einen andern Namen, wohnten zu fern, über dem Waldegebirge drüben in Böhmen, als daß sie zu seiner Beerdigung hätten erscheinen können. Als sie später eintrafen, sagten sie der Witwe ihr Weib, besahen das Schloß und saßen im Saale beisammen. „Er hat alles in gutem Zustand gelassen. Was wird es mit der Frau?“ — Niemand kannte sie. — „Sie wird wohl wieder nach Hause gehen. Er hat sie aus Holland mitgebracht. Dort wird sie Verwandte haben?“ — Eine der Edelherren ging zu ihr hinüber: „Unsere liebe Base wird ihre Genebung abwarten und dann in ihre Heimat zurückkehren? Dolenzbach ist Manneslehen und geht nicht auf Töchter über.“

Die kranke Frau hob ihr Haupt müde vom Kissen. „Ich weiß es. Ich gedente später zu meiner Schwester zu gehen, wenn ich kräftig ge-

ziehungsweise bei einer Entfernung von 12 und nicht Kilometer Wegstrecke von Cannstatt, für je 4 Kilometer weiterer Entfernung eine Transportkostenvergütung von 1 M. verabreicht.

Eine Nachweisung der hienach zu fordernden Kostenvergütung samt Belegen, insbesondere auch bezüglich der Entfernung von Cannstatt, ist binnen 14 Tagen nach Ablauf der Prämierung der Centralstelle vorzulegen.

Außerdem erhalten die aus einer bestimmten Entfernung von Cannstatt herbeigekommenen Preisbewerber unter der obigen Voraussetzung eine Aufenthaltskostenvergütung von 10 M. beziehungsweise 5 M. je nach der Entfernung von Cannstatt in welcher Beziehung die oben B7 aufgestellten Grundsätze gleichfalls Anwendung finden.

IV. Bestimmungen für die Ausstellung. Von Pferden und von Rindvieh.

1) Mit der Prämierung von Pferden beim landwirtschaftlichen Hauptfest wird eine Ausstellung der prämierten Tiere (Senten, Fohlen), mit der Prämierung von Rindvieh eine Ausstellung sämtlicher zur Musterung für die Preisbewerbung zugelassenen Tiere verbunden.

2) Die Ausstellung des Rindviehs und die Ausstellung der Pferde findet in dem für diesen Zweck innerhalb des Festplatzes besonders errichteten Ausstellungsgebäude statt.

3) Die prämierten Pferde sind sofort nach Zuerkennung der Prämie an dieselben in die Ausstellungsräume abzuführen und haben daselbst bis zum Schluß der Ausstellung zu verbleiben. Ueber die Beführung des Rindviehs ist oben II B 5, 6, das Erforderliche bemerkt.

Wer ein prämiertes Tier nicht ausstellt oder mit einem derselben die Ausstellung vor deren Schluß ohne Erlaubnis verläßt, verliert den Anspruch auf den zuerkannten Preis, beziehungsweise hat den erhaltenen Preis zurückzuerstatten. Unerlaubte vorzeitige Entfernung der zur Rindviehsausstellung zugelassenen Tiere hat noch eine von der Centralstelle für die Landwirtschaft festzustellende Konventionalstrafe von 25 bis 50 M. zur Folge.

4) Den zur Ausstellung kommenden Tieren werden nummerierte Stände angewiesen.

5) Am Standort eines jeden Pferdes wird eine Tafel angeheftet, welche Namen, Alter, Abstammung und Prämie des Pferdes, sowie Namen und Wohnort des Eigentümers angiebt.

Beim Rindvieh wird der dem einzelnen Tiere zuerkannte Preis durch eine am Standort desselben angebrachte Tafel ersichtlich gemacht.

6) Auf die Dauer der Ausstellung wird für tierärztliche Aufsicht und Hilfe, für Stall- und Sicherheitswache, für Beschaffung von Heu, Stroh, Wasser und Beleuchtung, sowie der notwendigen Gerätschaften, endlich für Versicherung der ausgestellten Tiere gegen Feuergefahr zu festen Sätzen auf Rechnung der Staatskasse durch die Behörde gesorgt.

Eine Verantwortlichkeit für sonstigen Schaden oder für Verluste an den ausgestellten Tieren wird den Ausstellern gegenüber nicht übernommen.

7) Die Aussteller von Pferden haben für Beschaffung von Halftern und Halsketten, die Aussteller von Rindvieh für Anbindebetten, ebenso haben die Aussteller für die erforderliche Wartung ihrer Tiere den Tag über selbst zu sorgen.

8) Der in den Ausstellungsräumlichkeiten angebrachten Stallordnung, sowie den Weisungen des Aufsichtspersonals ist unweigerlich Folge zu leisten.

Das Rauchen in den Ausstellungsräumen ist verboten.

9) Die Ausstellung wird am Freitag den 27.

m g sein werd. Das Gut Aurau steht mir als Wittum zu. Ich werde dorthin ziehen.“

„Man wird sie hier lassen können,“ meinte eine der Frauen im Familienrat mitleidig. „Sie trägt den Tod im Herzen und wird dem Wetter bald nachfolgen.“

„Meinethalben kann sie hier sterben,“ sagte der Hauptbräutigam. „Ich werde nicht sogleich herüberziehen, weiß überhaupt noch nicht, ob wir's thun. Meine Hausfrau hat keine Lust dazu. Die Jagd sei zwar vorzüglich, berichtet der Wildmeister, aber viel Gefindel hier. Er scheint ein tüchtiger Perz und scharf auf die Spießhüben. Ich werde ihn in meine Dienste nehmen.“

Die Witwe schrieb in ihre Heimat, doch kam keine Antwort, so schmerzlich sie darauf wartete. Damals war der Briefverkehr, in Kriegszeiten aber, wie sie eben herrschten, so gut wie unmöglich.

Ueber ein Jahr blieb sie unvertrieben. Als der zweite Frühling nach ihres Mannes Tod seinen Einzug hielt, zog sie aus, aber nicht auf ihren Wittensitz nach Aurau, sondern zu ihrem Ge-

Sept. d. J. nachmittags eröffnet und dauert bis den andern Tag abends 6 Uhr.

Dieselbe ist dem Zutritt des Publikums während der Tageszeiten von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr gegen Eintrittsgeld geöffnet.

Das Eintrittsgeld beträgt am Freitag, den 27. September 50 Pf., Samstag, 28. 30 Pf.

Die Eintrittsbillete berechnen sich zum einmaligen Eintritt in die Pferde- und Rindviehsausstellung und werden beim Eintritt abgenommen.

Außerdem werden auf den Namen ausgestellte Abonnementarten zum Preise von 1 M. abgegeben, welche die betreffende Person zum beliebigen Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermächtigen.

Freien Eintritt erhalten die Aussteller und ihr zur Wartung der ausgestellten Tiere erforderliches Dienstepersonal.

10) Gesuche, Beschwerden u. s. w. in Betreff dieser Ausstellungen sind auf dem Ausstellungsbureau vorzubringen.

Von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen.

1) Diejenigen, welche landwirtschaftliche Maschinen und Geräte oder sonstige in landwirtschaftlichen Betrieb verwendete Gegenstände ausstellen wollen, haben hiebei der Centralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart unter Bezeichnung der betreffenden Gegenstände bis längstens 15. Sept. I. J. Anzeige zu machen.

Zur Ausstellung von einem Schutz gegen die Witterung bedürftigen Gegenständen wird auf dem Ausstellungsplatz ein bedeckter Raum hergestellt werden.

Bei Benützung dieses bedeckten Raumes wird ein Pfluggeld von 1 M. für den Quadratmeter erhoben.

Der Centralstelle für die Landwirtschaft bleibt es vorbehalten, für besondere Fälle und bei größerem Raumbedarf eine besondere Vereinbarung wegen des Pfluggeldes mit den Ausstellern zu treffen.

Der Gegenstände im bedeckten Raum ausstellen will, hat bis längstens 15. August d. J. den gewünschten Raum in Quadratmetern bei der Centralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart zu bestellen.

Das Pfluggeld wird nach Maßgabe des bestellten Raumes bemessen. Reklamationen über die Berechnung des Pfluggeldes, die sich auf die Größe des zugewiesenen Raumes beziehen, sind während der Dauer der Ausstellung bei den Aufsichtsbekannt anzubringen.

3) Sämtliche Ausstellungsgegenstände sind so dann am Tage vor dem Fest (Freitag den 27. Sept.) oder längstens bis vormittags 8 Uhr am Festtage selbst (Samstag, den 28. Sept.) auf dem für diese Ausstellung bestimmten Plage aufzustellen.

Giebei haben die Aussteller den Weisungen der zur Anordnung und Beaufsichtigung der Ausstellung aufgestellten Personen unweigerlich Folge zu leisten.

4) Für Beaufsichtigung der ausgestellten Gegenstände bis Montag, den 30. Sept. d. J., nachmittags 5 Uhr wird von der Centralstelle für die Landwirtschaft Sorge getragen werden.

5) Der Zutritt zu dieser Ausstellung ist für jedermann frei.

VI. Von Obst, Trauben etc.

1) Für die Ausstellung von Obst, Trauben und anderen landwirtschaftlichen Produkten, welche ihrer Seltenheit oder Vollkommenheit wegen der besonderen Aufmerksamkeit des Publikums würdig

mahl in die Höhe. Dort liegt sie an seiner Seite zur Linken des Altars.

Der Wildmeister war ihre Stütze gewesen. Es war wunderbar, wie zart der sonst so rauhe Mann die kranke Frau pflegte. Sogar den geliebten Wald schien er zu vergessen. Er ging nur hinaus, wenn es der Dienst verlangte. Die Wilderer hatte der Tod des Freiherrn zur Ruhe gebracht. Im Dorf ging die Rede um, daß ein Anderer an seiner Stelle sterben sollte. Doch zu den Ohren der Schloßfrau drang das Gerücht nicht. Sie glaubte an einen unglücklichen Zufall.

Täglich, wenn es das Wetter erlaubte, trug sie der Wildmeister in den Schloßgarten. Dort nahm er der Amme das Kind ab, um es selbst zu hüten, und das Mädchen war nie frohlicher, als wenn der Onkel sie auf den Armen hatte. Sein langer Schnurrbart hüßten kleinen Händen den angenehmsten Halt. Der grimme Satan war ihr gefügiger Spiegelbesen.

(Fortsetzung folgt.)

sind, sind die unteren Räume der Festtribüne bestimmt.

2) Wer Obst, Trauben und Produkte der vorbenannten Art ausstellen beabsichtigt, hat hiebei der Centralstelle für die Landwirtschaft bis längstens 15. Sept. d. J. unter näherer Bezeichnung derselben und des etwa erforderlichen Raumes Anzeige zu machen.

Die betreffenden Gegenstände sind sodann am Morgen des Festtags (Samstag, den 28. Sept.) so zeitig an dem ihnen von dem betreffenden Aufsichtsbekannt zugewiesenen Platz aufzustellen, daß die Ausstellung bis vormittags 9 Uhr beendet ist. Die Ausstellung dauert bis Samstag, den 28. Sept., abends 6 Uhr, und ist jedermann unentgeltlich zugänglich.

Nach Schluß derselben können die Ausstellungsgegenstände von den Ausstellern sofort zurückgenommen werden, müssen aber jedenfalls bis den andern Tag, vormittags 10 Uhr, weggeräumt sein. Stuttgart, den 5. Juli 1895.

Pischt.

— Am 12. Juli d. J. ist von der Evangelischen Oberkirchenbehörde die Schulkirche in Oberberken Bez. Schorndorf, dem Unterlehrer Wilhelm Rump in Schorndorf übertragen worden.

V. Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

r Schorndorf, 15. Juli. Dem Vernehmen nach haben bei der gestrigen Ergänzungswahl für den Kirchengemeinderat die meisten Stimmen erhalten: G. Frey, D. Strahlen, J. Daiber und D. Brenning. — Morgen und übermorgen, Dienstag den 16. und Mittwoch den 17. Juli, findet das Jahresfest des Württembergischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Geislingen a. D. Steige statt, bei welchem unser Bezirk durch Herrn Pfarrer Walker in Schorndorf und Präz. a. D. Köstler vertreten sein wird.

R. Oberberken. Die durch den hiesigen Gemeinderat veranfaltete Hauskollekte ergab in Oberberken 85 M 80 „

„ Unterberken 55 „ 70 „

es konnte somit unferen von so schwerem Unglück heimgesuchten Landeskenten an der Gnad die schöne Summe von M 141.50 an das Hilfskomitee abgesandt werden.

Ludwigsburg, 12. Juli. Gestern machten die Offiziere der 2. Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 29 einen taktischen Uebungszug gegen Waiblingen, wobei der Neckar zu Pferd durchschwommen wurde. Dabei geriet, dem M. J. zufolge, Fähnrich Ostermayer mit dem Pferd an eine reizende Stelle und verstand vor den Augen seiner Kameraden in die Tiefe. Ohne zu zaudern, sprangen Hauptmann Roth, Lieutenant Dörtenbach und Spödt in voller Uniform vom Pferde herab, ihrem dem Ertrinken nahen Kameraden in die Fluten nach und es gelang denselben, mit eigener Lebensgefahr selbst zu retten. Die Lage war um so ernster, als Herr Ostermayer, durch einen Stoß des Pferdes bewußtlos geworden, unter dem Wasser eine erhebliche Strecke fortgetrieben war. Dieses Zeichen schneidigen, echt kameradschaftlichen Geistes verdient wohl weiteren Kreis bekannt gegeben zu werden.

Ludwigsburg, 13. Juli. Bei der gestrigen Vorstellung des Feldartillerie-Regiments kollidierten infolge von Staubbölen 2 Geschütze. Zwei Kanoniere wurden schwer, zwei leicht verwundet.

Gräisheim, 12. Juli. (Tempelhof-Jubiläum.) Am Laufe dieses Monats feiern die Anstalten auf dem benachbarten Tempelhof (Privat-Hochschulfeminar und Kinder-Heilungsanstalt) ihr 50jähriges Jubiläum. Wie wir hören, findet am 25. Juli (Sabbatstag) eine Versammlung der früheren Inspektoren, Lehrer und Seminaristen statt. Tags darauf wird das Jahresfest abgehalten. Die Kulturministerium für Gelehrten- und Realschulen und das ev. Konfitorium haben den Lehrern, welche an der Substitut teilnehmen, einen zweitägigen Urlaub bewilligt. Auf dem hiesigen Bahnhof wird ein Komitee die Gäste empfangen und für deren Unterbringung, sowie für Fährgelegenheit auf den Tempelhof besorgt sein. Alle ehemaligen „Tempelhofener“ sowie die Freunde und Gönner

des Tempelhofes sind zur Teilnahme an der Feier freundlich eingeladen.

Schorndorf, 13. Juli. Gestern Abend wurde ein 17jähriger Knecht der Schmid'schen Bahnhofsrestauration im Saale von einem Pferd herab auf den Kopf geschlagen, daß er noch in der gleichen Nacht den erhaltenen Verlesungen erlag.

Am 11. Juli brannte das Wohn- und Deponiegebäude des auf Oberberken, Gemeinde Sulgen wohnenden Bernh. Flaig bis auf den Grund nieder. Ein seit letztes Frühjahr bei dem Eigentümer in Arbeit stehender Tagelöhner aus Lauterbach, welchem gekündigt wurde, soll laut Sch. V. das Feuer auf der Wühne gelegt haben. Derselbe ist bereits festgenommen worden.

Deutsches Reich.

Eisenach, 11. Juli. Ein graufiges Geschick ist, wie von uns berichtet, über den ehemals kurhessischen, jetzt preussischen Marktsteden Brotterode am Inselfberg gekommen. Von einem Ort Brotterode kann man nicht mehr reden; man sieht nur noch einen brennenden rauchenden Trümmerhaufen und Hunderte von Menschen, die nach der Unglücksstätte eilen, um den ihrer Habe, ihrer Wohnung und ihres Erwerbs beraubten Bewohnern erste Hilfe zu bringen. Von den 2828 Einwohnern des Ortes haben nur sehr wenige noch ein Obdach. Das verheerende Feuer, das durch eine gestohlene Frau angezündet sein soll, griff in so erschreckender Schnelligkeit um sich, daß an eine Bewältigung um so weniger zu denken war, als die meisten der 395 Häuser aus Holz gebaut waren. Die meisten vermochten mit knapper Not das Freie zu erreichen, ohne die geringste Habe zu bergen. Menschenleben sind bis heute schon vier zu bezahlen; zwei betagte Frauen wurden als verlohnte Leichen auf der Straße und der Kronenwirt und Frau im Keller seines Hauses erstickt aufgefunden, während mehrere zur Zeit des Brandes krank darniederliegende Kinder bis jetzt nicht ermittelt werden konnten. Auch viele Tiere, besonders Schweine und Kühe sind den Flammen zum Opfer gefallen; auf Schritt und Tritt sieht man zwischen den Trümmern auf verlohnte Kadaver. Ein Schwein mit halberbrannter Schwarte lief noch heute früh, vor Schmerz wie rasend, grunzend auf den Wiesen umher, bis es endlich gelang, ihm den Gnadenstoß zu geben.

Nachen, 11. Juli. Die Achener Stadtpost Merkur hat seit einigen Tagen Briefträgerinnen angestellt und die männlichen Briefträger entlassen. Die jungen Mädchen tragen schwarze Kleider mit gelben Streifen, einen schwarz lackierten Hut mit gelbem Band und um die Schulter eine Ledertasche. Die Neueinrichtung erregt selbstverständlich viel Aufsehen.

Bittan, 13. Juli. Im Gießmannsdorfer Kohlenbergwerk ist der Schacht eingeführt. Drei Arbeiter wurden verschüttet. Die Rettungsarbeiten waren bisher erfolglos.

Die Straßburger Industrie- und Gewerbaustellung für Schlaf-Bothringen, Baden und die Pfalz zieht immer mehr die Beachtung weiterer Kreise auf sich. Ein umfassendes Bild teils altbewährter, teils neuauftöhlender Stätten von Industrie und Gewerbe in Südwestdeutschland tritt dem Besucher entgegen und zeugt von einem in Mittel- und Norddeutschland bislang sehr wenig bekannten, frohen, zielbewußten und erfolgreichen Schaffens und Wirken. In diesen Monaten, wo Tausende in die bayerischen Alpen, in den Schwarzwald, in die Schweiz und in die Bogen- zur Erholung wandern, dürfte es am Platze sein, allen deutschen Reisenden, die als Ziel den Süden nehmen, zu empfehlen, einen Abstecher nach der Hauptstadt unseres Reichlandes zu machen und die Ausstellung zu besuchen. Es wird sich lohnen. Sich anschließend an eine reizende erfrischende Anlage, die Drangerie, bildet die Straßburger Ausstellung mit dieser und ihren eigenen Anlagen eine kleine Welt für sich, in der jeder Besucher Belehrung, Anregung und Erholung findet. Und Straßburg selbst, die wunderschöne Stadt, hat sich seit ihrer Wiederzugehörigkeit zum Reiche ganz bedeutend entwickelt, strebt immer weiter empor und wird bald für den Oberreis sein, was Köln dem Mittelrhein ist, eine Sammels, Arbeits- und

Belehrstätte für Handel und Wandel, Industrie und Gewerbe. Dazu kommt, daß Straßburg immer mehr die Centrale geistigen Schaffens und Forschers für Südwestdeutschland wird. So ist Straßburg nicht bloß seiner diesjährigen Ausstellung wegen, sondern schon für sich allein eines Besuchs wert.

Frankreich.

Paris, 13. Juli. Die Kammer genehmigte einstimmig den Gesetzentwurf betreffs der Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung der im Kriege 1870—71 gefallen Soldaten. Der Gesetzentwurf war von dem Abg. Maurice Faure begründet worden, der sagte, die Regierung sei der Ansicht, daß nach Verlauf von 25 Jahren nach dem Kriege die Errichtung eines Nationaldenkmals für die Dauer unvergänglichem Andenkens und tiefer Dankbarkeit des Vaterlandes für die in seinem Dienste in den Tod gekangenen Krieger nötig sei. Am Schluß erklärte der Redner, Frankreich halte mit Recht an der Ansicht fest, daß neben den Ungerechtigkeiten der Gewalt, eine höhere sittliche Macht throne, die über das wechselvolle Glück der Schlachten erhaben sei, und daß wie den siegreichen, so auch den durch ein widriges Schicksal besiegten Kriegern die in der Verteidigung des vaterländischen Bodens gefallen seien, die gleiche Ehre gebühre.

Rußland.

Petersburg, 12. Juli. Der Empfang der bulgarischen Abordnung bei Kaiser Nikolaus soll, wie verlautet, wahrscheinlich am nächsten Mittwoch stattfinden. Die Pariser Meldung vom angeblichen Vorhaben des Fürsten Ferdinand, das Königtum zu proklamieren, wird diesseits überall für erfunden erklärt. Auch der Metropolit Klement deies in Petersburg einem Interviewer der „Wassta“ gegenüber.

Großbritannien.

London, 12. Juli. Zwischen Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Peru und Bolivia droht ein Krieg auszubrechen. Bolivia hat in einem Ultimatum an Peru von diesem Genugthuung für die Verletzung der bolivianischen Grenze während des letzten Bürgerkrieges in Peru verlangt und die Forderung hinzugefügt, daß die Regierung in Lima binnen 24 Stunden antworte und die Flagg Bolivia salutieren lasse. Die peruanische Regierung hat darauf erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geforderte Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärte, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M. 10 S., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Mittwoch den 17. Juli 1895.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Petitzeile oder
beiden Raum 10 S.
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Auflage 1950.

zum Geschäft hatte, wurde verständigt und bald darauf konnte der Gefangene, ein junger Commis, das Licht der Befreiung begrüßen.
Der Vesuvausbruch. Die wieder erschlossene vulkanische Thätigkeit des Vesuv hat einen mächtigen Fremdenstrom nach Neapel gezogen und das Schauspiel ist in der That großartig. Dem „N. Wiener Tagbl.“ meldet man noch: Der nach Messina gerichtete Lavaström hat schon zwei Weinberge vernichtet. Der Direktor des Observatorio Prof. Palmieri ließ Felsdämme errichten, um das Observatorio zu schützen. Der größte Krater hat sich im Arco di Cavallo, der Einsenkung zwischen Vesuv und Somma, gebildet; die aus ihm stehende Lava hat zwischen Colle del Salvatore und dem Militärhospital einen großen See gebildet. Neben diesem neuen Krater entstanden zwei Krater, die rötlichgelben Kieselgasflammen auswerfen. Ein merkwürdiges, früher nie beobachtetes Phänomen ist, daß einer dieser Krater laut pfeift wie eine Lokomotive. Auch der Aetna arbeitet gewaltig; auf seiner Ostseite entstand ebenfalls ein neuer Krater.

Preise auf dem Stuttgarter Wochenmarkt.

1 Kilo süße Butter	1.10—1.20
1 Kilo saure Butter	1.—
1 Kilo Rindschmalz	1.10
1 Kilo Schweineschmalz	— 65
1 Liter Milch	— 17
10 frische Eier	— 55
10 Kaffeeer	—
1 Kilo Weißbrot	— 25
1 Kilo Halbweißbrot	— 23
1 Kilo Schwarzbrot	— 20
Paar Weiden wiegen	80—120 Gr.
1 Kilo Mehl Nr. 0	— 18
1 Kilo Mehl Nr. 1	— 17
1 Kilo Kartoffeln	— 07
1 Kilo Erbsen	— 16
1 Kilo Linsen	— 25
1 Kilo Bohnen	— 16
1 Kilo Ochsenfleisch	— 76
1 Kilo Rindfleisch	— 70
1 Kilo Schweinefleisch	— 60
1 Kilo Kalbfleisch	— 75
1 Kilo Hammelfleisch	— 70
1 Gans	4.80

1 Ente	2.—3.—
1 Huhn	1.50—1.80
1 Kanne	— 50
50 Kilo Kartoffeln	4.50—5.—
50 Kilo Weißbrot	8.50
50 Kilo Weizen	9.—10.—
50 Kilo Hafer	6.40—7.20
50 Kilo Gerste	8.—9.—
50 Kilo Heu	2.10—2.50
50 Kilo Stroh	1.50—1.80
1 Raummeter Buchenholz	12.20
1 Raummeter Birkenholz	11.—
1 Raummeter Tannenholz	9.50—10.—

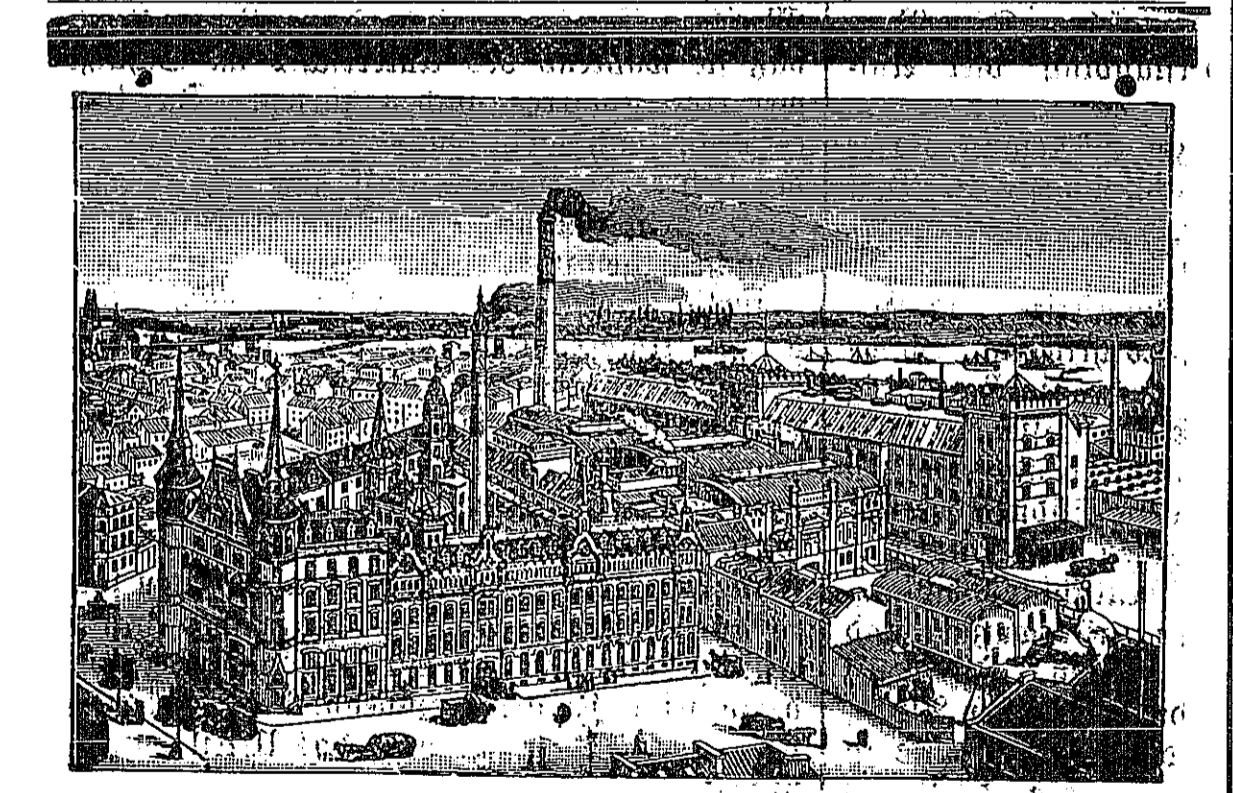
Foulard-Seide 95 Pf.
bis 5000 yd. Met. — japanische, etc. in den feinsten Dessins und Farben, schwarze, weiße und farbige Seiden-Bege von 60" bis 120" breit, 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) porto- und steuerfrei in's Haus. Muster umgehend.
Seiden-Fabrik G. Hannenberg
(k. k. Hofl.) Zürich.
Rebigit, gedruckt und verlegt von Immanuel Adler,
(G. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

Bekanntmachungen.
Stadtpflege Schorndorf.
Heu- & Oehmdgras-Käuserbetr.
Laut Verkaufsbedingungen haben dieselben, falls sie den Erlös nicht binnen 14 Tagen, von gemeinderätl. Genehmigung der Verkäufe ab gerechnet (sonach bis 27. Juni bezw. 4. Juli cr. incl.) bar sondern erst an Martini 1895 bezahlen wollen, innerhalb obigen Termins von 14 Tagen mit einem tüchtigen hiesigen Bürgen zur Unterzeichnung der Käufe bei der Stadtpflege zu erscheinen.
Bevor bare Bezahlung nicht erfolgte oder ein Bürgen nicht gestellt wurde, darf von Vertrag weder abgemächt noch weniger aber etwas entfernt werden bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 1—5 M. für jede Nummer.
Diese Bedingungen haben viele Käufer bis jetzt nicht eingehalten, es ergeht daher an dieselben die letztmalige Aufforderung, im Laufe dieser Woche 15.—20. Juli cr. entweder bare Bezahlung zu leisten oder einen Bürgen zu stellen, andernfalls die nach den Verkaufsbedingungen festgesetzte Conventionalstrafe zum Anlag gelangen wird.
Den 15. Juli 1895.
Finckh, Stadtpfeger.

Gras- & Streu-Verkauf.
Mittwoch den 17. Juli cr.,
von abends 4 Uhr an wird der Gras- und Streu-Ertrag vom Holzberg (ehemal. Viehwaide) sowie von 9 ehemal. Pachtstücken hstl. Abhänge im öffentl. Aufstreich auf dem Platze verkauft.
Zusammenkunft unten an der Viehwaide.
Schorndorf, 13. Juli 1895.
Stadtpflege.

Bank-Geschäft
von
August Fritsch
Königsstrasse 15, part., Stuttgart.
An- & Verkauf
aller Sorten
Staatspapiere, Hypotheken-Bank-Pfandbriefe, Aktien, Lose, Prioritäten
Belehnung von Wertpapieren.
Eröffnung von Conto-Corrent- und Chek-Rechnungen.

Nächsten Freitag den 19. d. Mts., morgens 6 Uhr wird in Grunbach
1 trachtige Kalbel, (Rotischel)
im Wege der Zwangsversteigerung verkauft. Zusammenkunft in der Traube.
Gerichtspollzeher Moser.



Chocoladen- und Zuckerwaaren-Fabrik von Gebr. Stollwerck, Köln.
Die vorzüglichen technischen und maschinellen Einrichtungen, die gewissenhafte Verwendung von nur guten und besten Rohstoffen, und die auf langjähriger Erfahrung beruhende Fabrikationsweise haben Stollwerck's Fabrikate im In- und Auslande eingebürgert.
Stollwerck's Chocoladen sind überall in den durch Verkaufsschilder kenntlichen Geschäften käuflich.

Seite Abend
frische Leberwürste
bei G. Wach, Metzger.
Neue holl. Vollheringe
zu haben bei S. Moser am Bahnhof.
Laden mit Wohnung zu vermieten!
Ein geräumiger **Geladen** mit Wohnung bestehend in 3 Zimmern, Küche und sonstigem Zubehör habe bis Martini eventl. früher zu vermieten
J. Beyher, Wäcker.
Wegen Verletzung meines leibherigen Mieters habe ich im ersten Stock 3—5 Zimmern
Zimmer bis Martini oder früher zu vermieten.
Eugen Geck, Hauptstraße.
Ein Grund, kleiner Rattenfänger, hat sich zu verkaufen. Wohngegend in der Nähe Schorndorf. Vorverkauf wird gemacht.
Stuttgarter Anzeiger, Stuttgart, Königsstr. 15. Wertpapier- und Buchhandlung.

Aug. Fritsch, Bankgeschäft
Stuttgarter Anzeiger, Stuttgart, Königsstr. 15. Wertpapier- und Buchhandlung.

Zum Ansehen etc.
empfehlen wir unseren anerkannt vorzüglichen garantiert reinen **Frucht-Branntwein**
à 60, 70 und 80 S per Ltr.
W. Mack & Sohn.
Frische
Kunt- und Bierhese
empfiehlt
Friedrich Joos,
wohnhaft bei Herrn Wäcker Eichele.
Oberurbach.
Gefunden in der Nähe von Urbach etwas Weißbrot. Der rechtmäßige Eigentümer wolle solches gegen Entschädigungsgebühr bei Hausvater Wäcker abholen.
Eine freundl. Wohnung
mit 3—4 Zimmern wird bis Martini gesucht.
Schriftliche Offerten wollen gefl. bei der Redaktion abgegeben werden.
An der Pfarrer, Lehrer, Beamte etc. über seinen Gehalt, Tabak hat er in der Nähe Schorndorf. Vorverkauf wird gemacht.
Stuttgarter Anzeiger, Stuttgart, Königsstr. 15. Wertpapier- und Buchhandlung.

Amliches.
Den Ortsvorstehern des Bezirks werden hiebei die Vorschriften der Ministerialverfügung v. 4. Juni d. J. betr. den Verkehr mit Giften (Reg.-Bl. S. 178) zur Nachachtung eingeschickt.
Ferner werden dieselben auf Ziffer 1 des Ministerial-Erlasses vom 26. Juni 1895, betr. den Verkehr mit Giften, M.-Bl. S. 257, wonach die Ortspolizeibehörden die auf Grund des § 1 Abs. 3 der genannten Verfügung erstatteten Anzeigen von dem Betriebe des Gift-handels zu sammeln und aufzubewahren, und von den eintreffenden Anzeigen dem Oberamtsarzt Kenntnis zu geben haben, hingewiesen.
Schorndorf, den 16. Juli 1895.
R. Oberamt, Kinzelbach.

Amliches.
Es ist zur Kenntnis des Oberamtes gekommen, daß die Vorschrift der Ministerialverfügung vom 28. März 1894 (Reg.-Bl. S. 48), wonach die Ortspolizeibehörden jeden im Gemeindebezirk festgestellten ersten Ausbruch von Rog (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine und Lungenseuche des Rindviehs, sofort den Ortsbehörden aller dem Seuchennote benachbarter Gemeinden mitzuteilen hat, nicht immer beachtet wird.
Den Ortsvorstehern wird diese Vorschrift hie-mit zur Nachachtung eingeschickt mit dem Anfügen, daß bei Vorkommen eines Seuchenausbruches Nachweis über die Befolgung dieser Vorschrift hieher zu geben ist.
Schorndorf, den 16. Juli 1895.
R. Oberamt, Kinzelbach.

R. Amtsgericht Schorndorf.
Bekanntmachung der Gerichtsferien
betreffend:
In Betreff der Gerichtsferien werden die nachstehenden Bestimmungen des Gerichts-verfahrens-gesetzes in Erinnerung gebracht:
§ 201.
Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September.

Die letzte Freim von Tollen.
Erzählung von Bernhard Gurovitz.
(Nachdruck verboten.)
6. Fortsetzung.
Am Abend vor ihrem Tode hatte die Frau den Willmeister an ihr Bett rufen lassen. „Ich danke Euch, lieber Vetter“, sagte sie mit schwacher Stimme, „für Eure Anhänglichkeit und Treue. Beweiset sie auch noch nach meinem Ent-schieden dem armen Rindlein. Es hat niemand mehr als Euch und meine Schwester. Bringet das Rind zu ihr. Sie wird für mein Tochterlein und Euch sorgen, wenn sie noch lebt. Weiß ich das nicht, da sie keine Antwort schied: Gott segne Euch, Vetter. Meinet mir das Rind noch einmal.“
Sie konnte es nicht mehr halten. Sie lagte es, während es schlief auf den Armen des Willmeisters lag, und murmelte Gebete über ihm. In dem Rästgen unter mehreren Wette ist mein Schmutz. Nehmt ihn mit. Vergehet die Papiere nicht, die in dem Kästgen liegen. — Bleibet bei

§ 202.
Während der Ferien werden nur in Ferien-sachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.
Feriensachen sind:
1. Strafsachen,
2. Arrestsachen und die eine einstweilige Ver-fügung betreffenden Sachen,
3. Meß- und Maßsachen,
4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zu-rücklassung der vom Mieter in die Miets-räume eingebrachten Sachen,
5. Wechsel-sachen,
6. Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird.
Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Be-schleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen.
§ 204.
Auf das Mahnverfahren und das Zwangs-vollstreckungsverfahren und das Konkurs-verfahren sind die Ferien ohne Einfluß.
Den 14. Juli 1895.
Oberamtsrichter Metzger.

Tagesbegebenheiten.
Aus Schwaben.
Schorndorf, 15. Juli. Die Aufnahmeprüfung in die 7. Klasse der Realanstalt Cannstatt haben mit gutem Erfolg bestanden: Lothar Knöbber, Emil Kolb und Robert Schäfer.
Schorndorf, 15. Juli. Am Samstag den 13. d. Mts. Abends gegen 7 Uhr wurde auf der Markung Gerabstetten, in den Weinbergen an einem 8 Jahre alten Mädchen von dort ein Sittlichkeitsverbrechen begangen, von dem Vater des Mädchens wurde der Täter in der Person des 19 Jahre alten Paul Kaufmann von Stuttgart festgehalten und heute von Landjäger Böcker in Winterbach dem Gericht übergeben. B. Kaufmann hat im Diterhof

mir, Vetter. Mir wird so bang! — Der Willmeister hatte nicht lange zu harren. Eine Weile lag die Freifrau stille. Dann seufzte sie noch einmal tief auf, streckte die Hand nach der Wette aus und das Rindlein, das sanft darin schlief, war — eine Waise.
*
Im Totenbuch der Gemeinde Steinen steht unter dem 17. Mai 1696:
„Im Hirtenhause gestorben und am folgenden Tag mit christlichen Ehren begraben ein fremder Mann, so von einem Hiesigen am Raim auf den Hadelbüesen totwand gefunden worden. Ist wohl ein Vetter gewesen und von Schelmen er-mordet und beraubt worden, und lag ein Wäg-dlein von ungefähr zwei Jahren neben ihm und nicht weit davon ein totgeschossener Hund. Der barmhertige Gott sei des Mannes abgestorbener Seele gütig und behalte das Rind in seinem allmächtigen Schutz.“
*
Am Abend des gemeldeten Tages sah näm-

Gemeinde Grunbach einen Einbruchsdiebstahl versucht. In letzterem wird derjenige Bursche vermutet, welcher in Stuttgart und Umgebung an jungen Mädchen unästhetische Handlungen begangen hat.
Cannstatt. Gestern nachmittag wurde ein verheirateter Steinhauer aus Stuttgart von einem Radfahrer aus Gmünd überfahren, wodurch derselbe einen Schädelbruch erlitt, an dessen Folgen er heute nacht 11 Uhr in seiner Wohnung starb.
Ludwigsburg. Zur Verichtigung der Meldung über einen auf dem großen Exerzierplatz stattgehabten Unglücksfall beim Exerzieren der Feldbatterie wird dem Schw. M. mitgeteilt, daß bei dem Unfall ein Kanonier eine Verrenkung der Mittelhandgelenke des linken Fußes, sonst aber kein Mann und kein Pferd irgendwelche Verletzung davongetragen hat.
Ludwigsburg, 15. Juli. S. K. Hoh. Prinz Alphons von Bayern ist am Sonntag Abend zwischen 9 und 10 Uhr mit einer Spänne, Equipage nebst Bedienung hier eingetroffen und im Bahnhof abgestiegen. Heute früh 10 Uhr fuhr der Prinz zu Wagen nach Monrepos. Nach seiner Zurückkunft beschäftigte er das kgl. Schloß in Ludwigsburg und wurde bei der Rückkehr ins Bahnhof von Oberstlieut. Euplen empfangen, der mit dem Prinzen und Gefolge das Diner im Hotel einnahm. Nach dem Diner setzte der Prinz seine Reise nach Heilbronn fort um sich daselbst einige Tage aufzuhalten. In Heilbronn nahm der Prinz im Eisenbahnhote Quartier.
Solitude, 15. Juli. Prinz Alphons von Bayern mit Gemahlin und in Begleitung seines Adjutanten statten gestern Abend in einem Biergarten von Ludwigsburg kommend, unserer Solitude einen Besuch ab. Die hohen Herrschaften beschäftigten unter anderem auch das Schloß und bestiegen dessen Aussichtspunkt. Von hier aus fuhren dieselben in den k. Solitudepark bis an das Wärenschildchen und kehrten von da wieder zurück nach Ludwigsburg.
Untertürkheim, 14. Juli. Heute lamen